

Die wichtigsten Fakten und Fragen zur BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Das Wichtigste in Kürze:

In der BIBB/BAuA-Befragung 2018 wurden 20.012 Erwerbstätige ab 15 Jahren mit einer Arbeitszeit von mindestens 10 Stunden pro Woche befragt. Die Telefoninterviews wurden 2017 bis 2018 durchgeführt.

Diese Befragung ist bereits die siebte Erwerbstätigenbefragung seit 1979. Die BAuA ist seit 1998/99 an den Befragungen beteiligt.

Ziel ist es, Arbeitstätigkeiten, Arbeitsbedingungen und ihre Wirkungen kontinuierlich zu beschreiben, Veränderungen zu dokumentieren und Folgen dieser Veränderungen besser abschätzen zu können.

Im Mittelpunkt der Befragung stehen Fragen zu

- der aktuellen Arbeitstätigkeit
- Arbeitsbedingungen und -belastungen
- Aus- und Weiterbildung
- Arbeitszufriedenheit sowie
- gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Warum wird befragt?

Die Arbeitswelt verändert sich stetig. Dieser Wandel macht sich auch in den Arbeitsbedingungen und Anforderungen an die Beschäftigten bemerkbar. Daher sind regelmäßige Befragungen wichtig, um sich ein genaueres Bild der Arbeitswelt machen zu können:

- Kontinuierliche Beschreibung der Arbeitswelt in Deutschland
- Dokumentation der Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und Anforderungen
- Beobachtung der Veränderungen in verschiedenen Berufsfeldern, Branchen und Personengruppen
- Einschätzung der Auswirkungen von Veränderungen auf Gesundheit sowie Berufsbildung und Weiterbildungsbedarf
- Ableitung von Handlungserfordernissen für Politik, Wirtschaft und Forschung

Seit wann gibt es die Befragung?

Die Befragung wurde erstmals 1979 als BIBB/IAB-Erhebung durchgeführt (IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung). Die BAuA war 1998/1999 zum ersten Mal als Partner an der Befragung beteiligt. Nach dem Ausstieg des IAB wurde die BIBB/IAB-Erhebung zur BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung. Mit der Befragung 2017/2018 wurden nun bereits zum siebten Mal Erwerbstätige befragt.

Wer wird befragt?

Bei der aktuellen Befragung 2018 wurden 20.012 erwerbstätige Personen ab 15 Jahren befragt, die einer bezahlten Tätigkeit von mindestens 10 Stunden pro Woche nachgehen. Ausländer wurden nur bei hinrei-

chenden Deutschkenntnissen befragt. Mithelfende Familienangehörige und Personen mit maximal dreimonatiger Unterbrechung der Tätigkeit (z. B. Mutterschutz) wurden ebenfalls befragt. Ausgeschlossen wurden hingegen Personen, die ausschließlich ehrenamtlich tätig sind oder einer Beschäftigung im Rahmen der Erstausbildung nachgehen.

Was wird gefragt?

Die BIBB/BAuA-Befragung beinhaltet Fragen rund um den Arbeitsplatz. Insbesondere werden die Erwerbstätigen gefragt, welche Tätigkeiten sie aktuell ausführen, welche Qualifikationen sie mitbringen und welche Kompetenzen sie benötigen. Die Befragten geben außerdem Auskunft über ihre Arbeitsbedingungen und die Belastungen, die damit einhergehen. Zudem werden Fragen zur Arbeitszufriedenheit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen gestellt.

Dabei gibt es Themen, die sowohl für das **BIBB** als auch die **BAuA** von Interesse sind. Dazu gehören:

- Aktuelle Berufstätigkeit
- Arbeitszeit und -ort
- Berufliche Anforderungen (z. B. Fremdsprachen- und PC-Kenntnisse)
- Arbeitsverhältnis (z. B. Befristung)
- Körperliche Arbeitsbedingungen und Umgebungsbedingungen (z. B. im Stehen oder bei Lärm arbeiten)
- Veränderungen im Arbeitsumfeld (z. B. Umstrukturierung)
- Arbeitszufriedenheit
- Angaben zur Person (z. B. Schulbildung)

Von Seiten der **BAuA** sind darüber hinaus folgende Frageblöcke enthalten:

- Psychische Arbeitsbedingungen (z. B. Zeitdruck, Unterstützung durch Kollegen und Vorgesetzte, Handlungsspielräume)
- Gesundheitszustand und gesundheitliche Beschwerden

Hingegen liegen die folgenden Themen eher im Fokus des **BIBB**:

- Berufs- und Lebensziele
- Berufsausbildung und Weiterbildung
- Berufsverlauf (z. B. Berufswechsel, Unterbrechung)
- Zusammenhang Ausbildungs- und Erwerbsberuf

Stand: Februar 2019

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) | Friedrich-Henkel-Weg 1-25 | 44149 Dortmund |
Tel.: 0231 9071-2071 | info-zentrum@buaa.bund.de | www.buaa.de